

**Antrag auf Ermäßigung des Elternanteils an den Kosten des Mittagessens im
Rahmen des Sozialfonds
Schuljahr 2024/2025
Abgabefrist: 30.04.2025**

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

(Name, Vorname) _____ (Geburtsdatum) _____

(Straße) _____ (PLZ, Wohnort) _____

(Telefonnummer) _____ (E-Mail-Adresse) _____

2. Angaben zur Schule, die im Schuljahr 2024/2025 besucht wird

(Name der Schule) _____ (Klassenstufe) _____

2. Angaben zum Personensorgerecht und zur Haushaltsgemeinschaft

Als Personensorgeberechtigte kommen die Eltern, alleinerziehende Elternteile und sonstige Personen (z.B. Pflegepersonen mit Sorgerecht) in Betracht (bitte unbedingt alle Personensorgeberechtigte angeben). Darüber hinaus sind - auch ohne eigenes Personensorgerecht - die im Haushalt lebende Partnerin/der im Haushalt lebende Partner eines Elternteils anzugeben.

	<u>Einkommen</u>	<u>Personen- sorgerecht</u>	<u>Gemeinsamer Haushalt mit dem Schüler/der Schülerin</u>
<p>● <u>Vater bzw. Personensorgeberechtigter</u></p> <p>(Name, Vorname) _____</p>	ja _____ nein _____	ja _____ nein _____	ja _____ nein _____
<p>● <u>Mutter bzw. Personensorgeberechtigte</u></p> <p>(Name, Vorname) _____</p>	ja _____ nein _____	ja _____ nein _____	ja _____ nein _____
<p>● <u>Partner/in eines Elternteils</u></p> <p>(Name, Vorname) _____</p>	ja _____ nein _____	ja _____ nein _____	ja _____ nein _____

Zu berücksichtigende weitere Kinder, die im Haushalt leben:

<u>Name, Vorname</u>	<u>Geburtsdatum</u>	<u>besuchte Schule</u>

Weitere Kinder sind zu berücksichtigen, sofern die im gemeinsamen Haushalt mit der Schülerin oder dem Schüler lebenden Personensorgeberechtigten (oder ggf. die/der im Haushalt lebende Partnerin/Partner) für diese Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung erhalten.

4. Angaben zum maßgeblichen Einkommen

Das maßgebliche Einkommen bestimmt sich

- falls die Schülerin/der Schüler im Haushalt beider Personensorgeberechtigten lebt nach deren Bruttoeinkommen oder
- falls die Schülerin/der Schüler im Haushalt eines Personensorgeberechtigten lebt nach deren/dessen Bruttoeinkommen und ggf. des Bruttoeinkommens der/des im Haushalt lebenden Partnerin/Partners

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Nachweise bei (**Zutreffendes bitte ankreuzen**):

Aktueller Einkommenssteuerbescheid (frühestens das Jahr 2022)

Falls kein Einkommenssteuerbescheid vorliegen sollte oder das aktuelle Einkommen wesentlich geringer ist als das im letzten Einkommenssteuerbescheid festgestellte Einkommen, bitte folgende Nachweise beifügen:

Verdienstbescheinigung über den Bruttolohn der letzten 12 Monate

Arbeitgeberbescheinigung über den im Jahr 2022 oder 2023 gezahlten Bruttolohn

aktueller Rentenbescheid

aktueller Bescheid über die Bewilligung von Arbeitslosengeld I

sonstige das maßgebliche Einkommen betreffenden Belege

5. Ich versichere die Richtigkeit der Angaben

Ich versichere, dass ich alle Angaben richtig und vollständig gemacht habe und dass ich alle Änderungen, die sich auf die oben genannten Angaben beziehen, unverzüglich der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 11 – Bildung und Kultur mitteilen muss.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Den Antrag senden Sie bitte an:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 11 - Bildung und Kultur
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

Der Antrag ist für jedes Schuljahr neu zu stellen!